

Zeitschrift:	Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern
Herausgeber:	Naturforschende Gesellschaft in Bern
Band:	58 (2001)
Artikel:	Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 2000
Autor:	Aeberhard, T. / Graf, Markus / Rösti, Kurt
Kapitel:	4: Umsetzung von Bundesinventaren und Bewirtschaftungsverträge
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-323448

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Umsetzung von Bundesinventaren und Bewirtschaftungsverträge

4.1 Auen von nationaler Bedeutung

Trotz weiterhin knapper finanzieller und personeller Ressourcen konnte in mehreren Auenobjekten von nationaler Bedeutung das hängige Unterschutzstellungsverfahren einen Schritt vorangetrieben werden. So konnten in den drei Simmeauen Brünnlisau-Burgholz, Wilerau und Niedermettlisau mit den in erster Sichtung als einspracheberechtigt beurteilten Einsprechern Verhandlungen geführt werden. Mehr als 80% dieser Einsprachen konnten dabei bereits in gegenseitigem Einvernehmen erledigt werden. Für die restlichen Einsprachen, für die noch keine Einigung erzielt werden konnte, sind teilweise noch weitere Abklärungen und Gespräche notwendig.

Für die Senseauen und das Auenobjekt Teuffengraben-Sackau (Schwarzwasser), die bereits unter Naturschutz stehen, aber aufgrund der Auenverordnung revidiert werden müssen, konnte Ende Jahr die öffentliche Auflage durchgeführt werden. Im seinerzeit durchgeföhrten Mitwirkungsverfahren hatte insbesondere das damals vorgesehene – zwar zeitlich und örtlich beschränkte – Betretungsverbot zu teilweise heftigen Reaktionen in der Bevölkerung gesorgt. Zahlreiche Ängste und Befürchtungen rund um den Bade- und Freizeitbetrieb an der Sense wurden laut. Die sorgfältige Sichtung der zahlreichen Mitwirkungseingaben nahm einige Zeit in Anspruch. An einem Gespräch am «Runden Tisch», an welchem nebst den betroffenen Behörden und kantonalen Fachstellen auch private Organisationen und die Grossräte aus der Region teilnahmen, wurden die Leitplanken neu gesetzt und eine konsensfähige Lösung erarbeitet. Auf das Betretungsverbot wurde verzichtet zugunsten der Möglichkeit, nötigenfalls und auf Antrag einer neu vorgesehenen kantonsübergreifenden «Begleitenden Arbeitsgruppe Naturschutzgebiet Sense-Schwarzwasser» zeitlich beschränkte Ruhezonen schaffen zu können. Es ist geplant, allfällige Ruhezonen jeweils im Gelände zu markieren und die Bevölkerung mit Informationen zu sensibilisieren.

Für das Auenobjekt Altwässer der Aare und der Zihl sowie die beiden Auenobjekte an der Alten Aare konnte das Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden.

In den Auenobjekten Oberburger Schachen und Chappelistutz wurden erste Vorarbeiten für das Unterschutzstellungsverfahren in Angriff genommen.

Zahlreich waren auch die Arbeiten im Zusammenhang mit der Planung, teilweise auch bereits mit der Projektierung von Renaturierungsvorhaben in verschiedenen Auen, so u.a. im Oberburger Schachen, in der Augand bei Reutigen, in den Belper Giessen, an der alten Aare, in den Engstligenuen, in der Weissenau, im Hagneckdelta und im Rohr-Oey. Dank der guten Zusammenarbeit mit den anderen Fachstellen des Kantons und dem Bund und dank dem vielerorts erfreulichen Entgegenkommen betroffener Eigentümer, Bewirtschafter, Gemeinden und Organisationen werden einige dieser Projekte in den nächsten Jahren zur Realisierung kommen. Da ein Grossteil der Projekte vom Wasserbau, vom Fischereiinspektorat oder von anderer Seite her initialisiert wurden

und die Federführung bei diesen Stellen liegt und da mit dem Renaturierungsfonds auch ein ausgezeichnetes Mittel zur Restfinanzierung zur Verfügung steht, kann auf diese Weise zumindest ein Teil der fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen für den Auenvollzug im Naturschutzinspektorat wettgemacht werden. Zudem konnte im Geschäftsjahr 2000 eine Leistungsvereinbarung mit dem BUWAL getroffen werden, die für den Vollzug der Auenverordnung eine Fristverlängerung bis 2008 bei gleichzeitiger Zusicherung zusätzlicher finanzieller Mittel gewährt.

Im Weiteren wurden – mit grosser zeitlicher Verzögerung und noch nicht abschliessend – die Perimeteränderungsvorschläge des Bundes zu den bestehenden Auenobjekten sowie die vom Bund vorgeschlagenen neuen Auenobjekte (Auenrevision, 2. Ergänzungsserie) in einer fachlichen Vorvernehmlassung bearbeitet.

Annelies Friedli

4.2 Bewirtschaftungsverträge Trockenstandorte und Feuchtgebiete

Stand des Vollzuges mit Bewirtschaftungsverträgen per Ende 2000:

- Trockenstandorte

abgeschlossene Verträge:	1301
Vertragsfläche:	4373 ha
Beiträge 2000 (VTF)*:	Fr. 2 077 000.–
Beiträge 2000 (DZV)*:	Fr. 338 000.–

- Feuchtgebiete

abgeschlossene Verträge:	962
Vertragsfläche:	4905 ha
Beiträge 2000 (VTF)*:	Fr. 2 576 000.–
Beiträge 2000 (DZV)*:	Fr. 365 000.–

* VTF Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete: Beiträge des Naturschutzinspektors

* DZV Direktzahlungsverordnung: Beiträge des Amtes für Landwirtschaft

Der erneute Rückgang der Vertragsflächen bei den Trockenstandorten ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund von Kontrollergebnissen einzelne Teilstücke aus dem Inventar gestrichen werden mussten. Die Vertragsflächen bei den Feuchtgebieten dagegen haben wegen der von Landwirten gewünschten Nachkartierungen leicht zugenommen.

Felix Leiser

Wer will, dass die Welt so bleibt wie sie ist,
will nicht, dass sie bleibt.

Erich Fried